

GUTACHTEN

über den Verkehrswert

(im Sinne des § 194 BauGB)

für die Eigentumswohnung Nr. 201/20 in der Eigentumswohnanlage Narzissenstraße 2, 4 und 6 in 82178 Puchheim

Das Gutachten darf ohne Genehmigung des Verfassers nicht kopiert oder auf andere Weise vervielfältigt und weitergegeben oder für andere als die vorgesehene Zweckbestimmung verwendet werden.

1. Ausfertigung

Das Gutachten umfasst einschließlich Deckblatt 40 Seiten (davon 11 Anlagen) und wurde in 4-facher Ausfertigung erstellt, davon 1 Exemplar für Archivzwecke des Auftragnehmers.

INHALTSVERZEICHNIS

1. All	gemeine Angaben	4
1.1	Angaben zur Auftragserteilung	4
1.2 1	Bewertungsunterlagen	4
1.3 1	Hinweise zur Bewertung	5
2. Rec	htliche Gegebenheiten	6
2.1	Grundbuch	6
2.2	Bestimmungen der Teilungserklärung (auszugsweise)	7
2.3	Aktuelles Wirtschaftsgeld	8
2.4 1	Mietvertrag	8
2.5	Sonstige Rechte und Belastungen (u.a. Nutzung)	8
3. Gru	ındstücksbeschreibung	9
3.1 1	Makrolage und Infrastruktur	9
3.2 1	Mikrolage	10
3.3	Verkehrsanbindung	10
3.4 2	Zusammenfassung und Einstufung der Wohnlage	11
4. Bes	chreibung der baulichen Anlagen	12
	Vorbemerkungen (u.a. Beschreibungsumfang, Struktur ETW-Anlage)	12
	Mehrfamilienhaus	12
2	4.2.1 Roh- und Ausbau des Gebäudes, Gemeinschaftseinrichtungen	12
2	4.2.2 Heizungsanlage und Energieausweis	13
4	4.2.3 Baulicher Zustand Gemeinschaftseigentum (Erhaltungsrücklage)	13
4.3 1	Eigentumswohnung Nr. 201/20	14
	4.3.1 Ausbau und Ausstattung	14
	4.3.2 Raumstruktur und Wohnflächenberechnung	15
4	4.3.3 Baulicher Zustand im Bereich des Sondereigentums	16
5. Gru	undsätze und Verfahren der Wertermittlung	17
5.1	Grundsätze der Wertermittlung	17
5.2	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	18

6. Ve	rglei	chswert Eigentumswohnung Nr. 201/20	. 19
6.1	Vorbe	emerkungen zur Datenselektion	19
6.2	Vergle	eichspreise vom Gutachterausschuss	21
6.3	Anpas	ssung der Vergleichspreise an das Preisniveau zum Stichtag	21
6.4	Sonsti	ige Objektanpassungen	23
6.5	Vorlä	ufiger Vergleichswert	24
6.6	Berüc	ksichtigung von objektspezifischen Besonderheiten	26
6.7	Vergle	eichswert für die Eigentumswohnung Nr. 201/20	27
		nenfassung und Verkehrswert (Marktwert)	. 28
Anlage			
Anlage		Landkartenausschnitt Landkreis Fürstenfeldbruck $M \approx 1:100.000$	
Anlage	2	Landkartenausschnitt mit der Stadt Puchheim und den angrenzenden Städt	ten und
		Gemeinden $M \approx 1:25.000$	
Anlage	3	Stadtplanausschnitt von Puchheim $M \approx 1:10.000$	
Anlage	4	Luftbild von der Bayerischen Vermessungsverwaltung $M \approx 1:1.250$	
Anlage	5	Lageplan von der Bayerischen Vermessungsverwaltung $M \approx 1:1.000$	
Anlage	6	Übersicht über die ETW-Anlage laut Aufteilungsplan	
Anlage	7	Gebäudequerschnitt $M \approx 1:100$	
Anlage	8	Grundriss Eigentumswohnung Nr. 201/20 im EG M $\approx 1:100$	
Anlage	9	Grundriss Abstellraum Nr. 201/20 im KG M $\approx 1:100$	
Anlage	10	Fotos Narzissenstraße, Außenansichten, Nahansicht Hauseingang	
Anlage	11,0	Fotos Treppenhaus, Aufzug, Wohnungseingangstür, Kellerraum	
Anlage Anlage	35		

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Auftragserteilung

Auftraggeber: Amtsgericht München, Abteilung für Zwangsvollstreckung; Infan-

teriestr. 5, 80325 München; Schätzungsanordnung vom 25.10.2022;

Geschäftsnummer: AZ 1510 K 226/22.

Zweck der Wertermittlung: Das Gutachten ist zur Feststellung des Verkehrswertes in einem

Zwangsversteigerungsverfahren angeordnet worden.

Bewertungsobjekt: Eigentumswohnung Nr. 201/20 in der ETW-Anlage Narzissenstraße

2, 4 und 6 in 82178 Puchheim; postalische Adresse des Bewer-

tungsobjekts: Narzissenstraße 4.

Ortsbesichtigung: Am 04.05.2023 um 09:30 Uhr; <u>Teilnehmer:</u> Frau R. K.... (Mitarbei-

terin des SV) und der Unterzeichner.

Keine Innenbesichtigung: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Innenbesichti-

gung der Eigentumswohnung <u>nicht</u> durchgeführt werden konnte.

Wertermittlungsstichtag: Als Wertermittlungsstichtag gilt der Tag der Besichtigung.

1.2 Bewertungsunterlagen

Objektbezogene Unterlagen: - Beglaubigter Grundbuchauszug vom 19.09.2022

- Teilungserklärung und Aufteilungsplan vom Grundbuchamt

- Protokolle der letzten beiden Eigentümerversammlungen

- Jahresabrechnung für 2022 von der Hausverwaltung

- Aktueller Wirtschaftsplan von der Hausverwaltung

- Sonstige schriftliche und mündliche Angaben der HVW

- Verbrauchsorientierter Energieausweis von 2020

- Mündliche Auskünfte des Hausmeisters

 Landkartenausschnitt, Ortsplanausschnitt, Luftbild und Lageplan von der Bayerischen Vermessungsverwaltung

- Vergleichspreise vom Gutachterausschuss des LK FFB

- Jahresberichte des Gutachterausschusses München für 2019-2021

- Herbstsitzung des GAA LHST München vom 28.11.2022

- Daten vom Internetauftritt der Stadt Puchheim

- Internetauftritt des MVV

- Aufzeichnungen und Fotos der Ortsbesichtigung

Allgemeine Unterlagen: - Baugesetzbuch (BauGB)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

- Bayerische Bauordnung (BayBO)

- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

- einschlägige Fachliteratur

1.3 <u>Hinweise zur Bewertung</u>

Behördenauskünfte: Behördenauskünfte werden nur unverbindlich erteilt. Für Gutach-

tenergebnisse aufgrund solcher Auskünfte kann naturgemäß keine

Gewähr übernommen werden.

Berechnungen: Für die Verkehrswertermittlung standen Pläne zur Verfügung,

die hinsichtlich Massgenauigkeit und genaue Übereinstimmung nur

auf Plausibilität geprüft wurden.

Beschreibungen: Bau- und Bodenbeschreibungen dienen der allgemeinen Darstel-

lung, sie gelten nicht als vollständige Aufzählung aller Einzelheiten. Untersuchungen auf pflanzliche oder tierische Schädlinge sowie auf gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden weder durchge-

führt noch berücksichtigt.

Bodenverhältnisse: Für die Bewertung wurden keine Bodenuntersuchungen durchge-

führt. Es wurden ungestörte, altlastenfreie Bodenverhältnisse unter-

stellt, ohne Grundwassereinflüsse.

Haftung: Die Obliegenheit des Bewerters und seine Haftung für die korrekte

Ausführung seiner beruflichen Tätigkeit bestehen nur gegenüber dem Auftraggeber und der genauen Zweckbestimmung, eine Haf-

tung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Urheberschutz: Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen

Zweck bestimmt. Das Gutachten kann demnach auch von den Bietinteressenten für die Zwecke der Ersteigerung kopiert werden.

Eine sonstige Vervielfältigung oder Verwertung – auch auszugs-

weise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

2. Rechtliche Gegebenheiten

2.1 Grundbuch

Blattstelle: Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Puchheim;

Blatt 3901.

Bestandsverzeichnis: <u>Lfd. Nr. 1</u>

15,787/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flurstück 566/2/, Gemarkung Puchheim;

Narzissenstraße 2, 4 und 6, Wohngebäude, Nebengebäude (tlw. auf Flst. 566, überbaute Fläche = 0,7 m²), Hofraum, Garten, Hof- und Gebäudefläche (darauf Transformatorenhaus der Isar-Amperwerke AG) 5.881 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller

(Aufteilungsplan Nr. 201/20).

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung, nach § 18 WEG oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts der Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 13 August 1971 / 9. Dezember 1971 Bezug genommen.

Lfd. Nr. 2

Gelöscht.

Eingetragen am 20. Januar 1972.

Abteilung I (Eigentümer): Lfd. Nr. 1-3

Gelöscht.

<u>Lfd. Nr. 4</u>

I. K......

Abteilung II (Lasten und

Beschränkungen): Lfd. Nr. 1

Gelöscht.

Abteilung II: Lfd. Nr. 2

> Transformatorenstationserrichtungsrecht für die Isar-Amperwerke AG in München. Gemäß Bewilligung vom 29.03.1973 hier und auf den für die anderen Miteigentumsanteile angelegten Blätter; eingetragen im Rang vor der Vormerkung Nr. 1 am 30.05.1973.

Anmerkungen zu lfd. Nr. 2:

Diese Eintragung schränkt die Nutzbarkeit der gegenständlichen Eigentumswohnung nicht ein und ist nicht bei der vorliegenden Bewertung zu berücksichtigen.

Lfd. Nr. 3-5 Gelöscht.

Lfd. Nr. 6

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht München, AZ 1510 K 226/22); eingetragen am 16.09.2022.

Abteilung III (Hypotheken

und Grundschulden): Für die Bewertung nicht relevant.

Bestimmungen der Teilungserklärung (auszugsweise) 2.2

Urkunde: Teilungserklärung vom 13. August 1971 nebst Nachtrag vom 9. De-

zember 1971

Sondereigentum: 15,787 / 1000stel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sonderei-

> gentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 201/20 bezeichneten 3-Zimmer-Wohnung zu ca. 86,14 m² im Erdgeschoss, dazu Kellerab-

teil Nr. 201/20.

Instandhaltung: Der Wohnungseigentümer ist verpflichtet, die dem Sondereigentum

unterliegenden Gebäudeteile ordnungsgemäß instand zu halten und instand zu setzen. Die Verpflichtung umfasst ferner im räumlichen

Bereich des Sondereigentums

a) den Anstrich der für den gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Leitungen jeder Art sowie der Innenseite der Fenster und der

Wohnungsabschlusstüren;

b) die Beseitigung von Glasschäden und die Instandsetzung und Instandhaltung der Wohnungsabschlusstüren einschließlich der Türrahmen nebst Verkleidung.

Stimmrecht: Das Stimmrecht der Wohnungseigentümer bestimmt sich nach den

Miteigentumsanteilen.

Fazit: Die Regelungen der Teilungserklärung bewegen sich im üblichen

Rahmen für Eigentumswohnanlagen aus den 70er Jahren.

2.3 Aktuelles Wirtschaftsgeld

Wohngeld: Von der Hausverwaltung ist ein neuer Wirtschaftsplan für 2023 auf-

gestellt worden, indem die gestiegenen Energiekosten berücksichtigt worden sind. Demnach ist für die ETW Nr. 201/20 ein monatliches Wohngeld von 439 €zu zahlen, das sich wie folgt aufgliedert:

Struktur Wohngeld: Heizkosten: 138,46 €

Sonstige umlegbare NK: 104,70 €
Summe umlegbare NK: 243,16 €

Zuführung Rücklage: 137,76 €

Sonstige nicht umlegbare NK (u.a. HVW): 57,69 €

Summe nicht umlegbare NK: 195,45 €

Nebenkosten Gesamt: 438,61 €

rund <u>439</u> €

Wohngeld €m² WFL: Das Wohngeld liegt bei 5,10 €pro m² Wohnfläche, was etwas höher

ist, als bei vergleichbaren ETW-Anlagen. Dies ist u.a. auf die relativ hohe Rücklagendotierung zurückzuführen. Eine hohe Erhaltungsrücklage hat auf der anderen Seite auch einen positiven Effekt.

2.4 Mietvertrag

Vorbemerkung: Gemäß § 566 Absatz 1 BGB muss der Erwerber einer Immobilie –

grundsätzlich - in alle Rechte und Pflichten der bestehenden Miet-

verträge eintreten (Kauf bricht nicht Miete).

Mietverhältnis: Die Eigentumswohnung ist seit einigen Jahren – Angabe gemäß –

an eine Dame mit zwei Kindern vermietet. Der Mietvertrag konnte nicht eingesehen werden. Die Miethöhe ist dem Unterzeichner nicht

bekannt.

2.5 Sonstige Rechte und Belastungen (u.a. Nutzung)

Sonstiges: Sonstige Rechte und Belastungen liegen Angabe gemäß nicht vor.

3. Grundstücksbeschreibung

3.1 <u>Makrolage und Infrastruktur</u>

Landkreis FFB: Die Eigentumswohnung befindet sich in Puchheim im Landkreis

Fürstenfeldbruck (rd. 220.000 Einwohnern) im westlichen Aus-

strahlungsbereich der Landeshauptstadt München.

Stadt Puchheim: Die ursprüngliche Gemeinde Puchheim wurde im Zuge des starken

Einwohnzuwachses der letzten Jahrzehnte im Jahr 2011 zur Stadt erhoben. Sie grenzt östlich direkt an das Stadtgebiet Münchens.

Stadtteile: Die Stadt Puchheim mit derzeit rund 21.000 Einwohnern kann in

den nördlichen Stadtteil "Puchheim-Bahnhof" und in den südlichen Stadtteil Puchheim-Ort aufgeteilt werden, der noch ländlich geprägt

ist (siehe Stadtplanausschnitt Anlage 2).

Lage im Stadtgebiet: Die gegenständliche ETW-Anlage liegt im Stadtteil "Puchheim-

Bahnhof", aber dort im südlichen Teil, wo sich die Bebauung auf einige Gebäude parallel zur Allinger Straße beschränkt. Die Entfer-

nung zur Stadtgrenze Münchens beträgt ca. 2 km.

Einkaufsmöglichkeiten: Einige Einkaufsmöglichkeiten (u.a. SB-Markt, Bäcker) liegen im

Gehbereich. Für weitergehende Einkäufe und Dienstleistungsangebote ist eine Fahrt in das Stadtzentrum erforderlich, das vielfältige

Einkaufsmöglichkeiten bietet.

Kindergärten, Schulen: Ein Kindergarten liegt im Gehbereich. Die nächste Grundschule

liegt mit einer Entfernung von ca. 1,1 km nicht mehr ganz im Gehbereich. Puchheim verfügt über ein eigenes Gymnasium und eine Realschule. Die Entfernung vom Bewertungsobjekt bis zu diesen

Schulen beträgt etwa 2,7 km.

Freizeitwert: Im nördlichen Bereich von Puchheim (ca. 2,4 km) befindet sich ein

Sport- und Freizeitzentrum (u.a. Beachvolleyballplatz, Sportstadion, Outdoor-Fitnessgeräte). Im näheren Umfeld liegen weitere Sportplätze, ein Schwimmbad und ein Golfplatz. Des Weiteren ist auf einige schnell erreichbare Naherholungsgebiete hinzuweisen.

Fazit Infrastruktur: Die Infrastruktur ist – insgesamt betrachtet – als durchschnittlich

einzustufen.

3.2 Mikrolage

Mikrolage: Das Wohngebäude liegt an der Südseite der Narzissenstraße, die

von der Allinger Straße in südöstlicher Richtung abzweigt und an einem Feld endet. Die Narzissenstraße ist eine kurze, asphaltierte

Anliegerstraße (Sackstraße) mit geringer Fahrzeugfrequenz.

Ruhige Wohnlage: Die Entfernung von der Eigentumswohnung bis zur stärker befahre-

nen Allinger Straße beträgt etwa 90 m. Die Wohnlage ist als relativ

ruhig einzustufen (siehe Pfeil in dem folgenden Luftbild).

Umgebungsbebauung: Das Wohnhaus ist Bestandteil einer drei Gebäude umfassenden

ETW-Anlage auf einem größeren Grundstück mit parkähnlich angelegten Außenanlagen. Die sonstige Umgebungsbebauung ist im

Wesentlichen durch Einfamilienhäuser geprägt.

Freies Feld: Direkt hinter der gegenständlichen Eigentumswohnanlage befinden

sich ein freies Feld, sodass ein Blick ins Grüne möglich ist.



3.3 Verkehrsanbindung

Öffentliche Verkehrsmittel: Eine Bushaltestelle liegt nur 200 m entfernt im Gehbereich. Eine

Fahrt in die Innenstadt Münchens dauert – inklusive Umsteigen – etwa 40 Minuten. Die nächste S-Bahn-Station "Puchheim" liegt etwa 1,5 km entfernt; ist aber über die Allingerstraße relativ schnell

mit PKW oder Radl erreichbar.

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Anbindung an den ÖPNV kann – insgesamt betrachtet – als

durchschnittlich eingestuft werden.

Individualverkehr: Die Bundesstraße B 2 liegt 2,6 km entfernt. Die nächste Autobahn-

auffahrt "Germering-Nord" zum Autobahnring A 99 liegt 6,8 km entfernt. Von dort sind schnelle Anbindungen zu den Autobahnen

A 8 und A 9 (zum Flughafen) möglich.

Eine Fahrt in das Stadtzentrum München ist aufgrund der langen

Fahrtstrecke und der vielen Ampelanlagen zeitaufwendig.

Öffentlicher Parkraum Die Situation im öffentlichen Parkraum ist aufgrund der lockeren

Bebauung im näheren Umfeld als unproblematisch einzuschätzen.

3.4 Zusammenfassung und Einstufung der Wohnlage

nternetversion

Zusammenfassung: Die gegenständliche Eigentumswohnung befindet sich im südlichen

Randbereich des Stadtteils Puchheim-Bahnhof mit einer durch-

schnittlichen Infrastruktur.

Die Umgebungsbebauung ist in diesem Bereich durch Einfamilienhäuser geprägt, sodass die Einwohnerdichte merklich geringer ist, als bei den sonstigen ETW-Anlagen aus den 70er Jahren in der

Nähe der S-Bahn-Station.

Fazit Lageniveau: Die Wohnlage ist – insgesamt betrachtet – als durchschnittlich zu

werten.

4. Beschreibung der baulichen Anlagen

4.1 Vorbemerkungen (u.a. Beschreibungsumfang, Struktur ETW-Anlage)

Datenbasis: Die folgende Baubeschreibung basiert auf den Aufteilungsplänen,

der Baubeschreibung, den Informationen der Hausverwaltung, den mündlichen Auskünften des Hausmeisters und den Feststellungen

des Unterzeichners bei der Besichtigung.

Eigentumswohnanlage: Die Eigentumswohnanlage besteht aus drei aneinander gebauten

Mehrfamilienhäusern mit 57 Eigentumswohnungen, einem Gara-

gengebäude mit 36 Stellplätzen und 9 Einzelgaragen.

Lage ETW Nr. 201/20: Die gegenständliche Eigentumswohnung Nr. 201/20 befindet sich

in dem mittleren Gebäude mit 19 Eigentumswohnungen, das wie

folgt beschrieben wird.

4.2 Mehrfamilienhaus

4.2.1 Roh- und Ausbau des Gebäudes, Gemeinschaftseinrichtungen

Gebäudeart: Beidseitig angebautes Mehrfamilienhaus im Stil der 70er Jahre mit

großflächigem mittigem Treppenhaus und Terrassengeschoss.

Baujahr: 1972.

Geschosse: Erdgeschoss; vier Obergeschosse, wobei das oberste Geschoss als

Terrassengeschoss angelegt wurde, voll unterkellert.

Fundament: Streifenfundament aus Stahlbeton.

Dach: Flachdach.

Decken: Stahlbeton, Estrich.

Wände: Außenwände Ziegel, Kellergeschoss Beton; Innenwände Ziegel

bzw. Leichtbauweise.

Fassade: Verputzt und gestrichen, keine zusätzliche Wärmedämmung.

Hauseingang: Hauseingang Nordostseite; großflächige Eingangsüberdachung als

Metallkonstruktion; Zugangstreppe; Hauseingangstür als Metallkonstruktion mit Drahtglas und integrierter Briefkasten- und Gegen-

sprechanlage sowie Klingeltableau (siehe Foto Anlage 10).

Treppenhaus: Mittiges Treppenhaus; zur Straßenseite mit Verglasung: Stahlbe-

> tontreppe mit Natur- oder Kunststeinbelag; Metallgeländer mit Kunststoffhandlauf; Wände verputzt und gestrichen (Rauhputz).

Gemeinschaftseinrichtung.: Wasch- und Trockenraum sowie Fahrradabstellraum im KG; Sauna

im KG des Hauses Narzissenstraße 6; großflächige Außenanlagen

mit Kinderspielplatz für gemeinschaftliche Nutzung.

Außenanlagen: Parkähnlich angelegte Außenanlagen mit Rasen, Bäumen und Ge-

> staltungsgrün; Spielplatz; keine Fahrradständer vor Haus-Nr. 4; nur gemeinschaftlicher Radlständer im Bereich des Geragengebäudes; keine Einfriedung; Wege gepflastert (siehe Fotos Anlage 10).

4.2.2 <u>Heizungsanlage und Energieausweis</u>

Die Eigentumswohnanlage wird durch eine neuere Gaszentralhei-Heizungsanlage:

> zung beheizt, die 2020 eingebaut worden ist. Es handelt sich um ein Blockheizkraftwert, das alle drei Gebäude beheizt. Die Heizungsan-

lage befindet sich im KG des Gebäudes Narzissenstraße 4.

Am 09.11.2020 wurde ein neuer verbrauchsorientierter Energieaus-Energieausweis:

weis erstellt. Demnach liegt der Endenergieverbrauchskennwert bei

89 kWh pro m² WNFL und Jahr.

Verbrauch: Der Energieverbrauch liegt damit deutlich geringer als bei ver-

gleichbaren Gebäuden aus dieser Baujahrklasse, was sich werterhö-

hend auswirkt.

<u>Jaulicher Zustar.</u> Allgemein: 4.2.3 Baulicher Zustand Gemeinschaftseigentum (Erhaltungsrücklage)

Die Eigentumswohnanlage macht – insgesamt betrachtet – einen

gepflegten Eindruck. Die erforderlichen Instandhaltungsmaßnah-

men wurden offensichtlich regelmäßig durchgeführt.

So wurden bspw. bereits vor einigen Jahren die Fenster komplett ausgetauscht. Im Jahr 2020 wurde eine neue Heizungsanlage einge-

baut. Die Balkone sind saniert worden.

Gesamteindruck: Der bauliche Unterhaltungszustand der ETW-Anlage ist – aus Sicht

des Unterzeichners – als gut einzustufen.

Erhaltungsrücklage: Die Instandhaltungsrücklage war zum 31.12.2022 mit rd. 330.000 €

dotiert. Die jährliche Zuführung zur Erhaltungsrücklage beträgt der-

zeit rund 100.000 €

GA-Nr. 31/23

Fazit: In Anbetracht des guten baulichen Zustands im Bereich des Ge-

meinschaftseigentums der Eigentumswohnanlage ist die Erhaltungs-

rücklage angemessen dotiert.

Wall-Boxen: In der letzten Eigentümerversammlung im August 2022 sind die

> Möglichkeiten zur Einrichtung von Wall-Boxen für die E-Mobilität diskutiert worden. Da aktuell kein Bedarf bei den Eigentümern be-

steht, wurde kein Beschluss gefasst.

Eigentumswohnung Nr. 201/20 4.3

Wohnungstyp: Es handelt sich um eine Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bade-

zimmer, separatem WC, Abstellraum und zwei Balkonen (kein Son-

dernutzungsrecht an einer Gartenfläche) im Erdgeschoss.

Die gegenständliche Eigentumswohnung konnte nicht von innen Keine Innenbesichtigung:

besichtigt werden. Die Beschreibung des Sondereigentums kann

sich deshalb nur auf wenige Angaben beschränken.

Datenbasis: Die folgende Baubeschreibung basiert auf den Aufteilungsplänen,

dem Energieausweis, den Angaben des Hausmeisters und der äuße-

ren Inaugenscheinnahme.

4.3.1 Ausbau und Ausstattung

Heizung/Warmwasser: Gasbefeuerte Zentralheizung,

Wärmeübertragung: Wärmeübertragung durch Rippenheizkörper

Fenster: Kunststofffenster mit Drei-Scheiben-Isolierverglasung; Kunststoff-

rollläden.

Türen: Holztüren in Stahlzargen.

Küche: Separate Küche.

Sanitärbereich: Innen liegendes Badezimmer mit Einbauwanne und Wachbecken;

separates WC.

Balkone: Zwei großflächige Balkone (nach Nordwesten und Nordosten orien-

tiert) als auskragende Betonkonstruktion; Brüstung Metallkonstruk-

tion mit Kunststoffausfächerung; Boden beschichtet.

Sonstiges: Nur kleiner Abstellraum; dafür hat der Kellerraum eine überdurch-

schnittliche Fläche von 12 m².

4.3.2 Raumstruktur und Wohnflächenberechnung

V	√ohn	flächen	berec	hnung:	Γ	Die :	fo]	lgende	e W	⁷ o	hnf	läch	e wird	gemäl	3 c	ler`	W	ohnf	läc	henver	ordnı	ıng

(WoFlV) ermittelt. Für die Wohnflächenberechnung ist zu beachten, dass in dem genehmigten Aufteilungsplan keine Flächenangaben der einzelnen Räume eingetragen sind (siehe Anlage 8).

Manuelle Ermittlung: Die Raumflächen mussten deshalb vom Unterzeichner aus den ge-

nehmigten Bauplänen herausgemessen werden. Bei dieser Vorgehensweise können geringfügige Abweichungen naturgemäß nicht

komplett ausgeschlossen werden.

Putzabzug: Da die Flächenberechnungen auf den Rohbaumaßen der Grundrisse

basieren, ist gemäß § 3 WoFIV ein Putzabzug zu berücksichtigen,

der aufgrund der Bauweise mit 3,0 % angesetzt wird.

Flächen Balkone: Die Flächen der beiden Balkone wurden – lokal marktüblich – zur

Hälfte bei der folgenden Wohnflächenberechnung berücksichtigt.

Wohnfläche:	Wohnzimmer:		ca.	28,00 m ²
-------------	-------------	--	-----	----------------------

Schlafzimmer:	ca.	14,60 m ²
Kinderzimmer:	ca.	11,80 m ²
Küche:	ca.	8,70 m ²
Badezimmer:	ca.	3,10 m ²
WC:	ca.	1,70 m ²
Abstellraum:	ca.	1,70 m ²
Flur im Bereich SZ:	ca.	2,00 m ²
Diele im Eingangsbereich:	ca.	6,40 m ²
Bruttowohnfläche	ca.	78,00 m ²
Minus Putzabzug 3,0 %:	ca.	- 2,34 m ²
Plus Balkon zur Nordostseite zu ½:	ca.	$+6,50 \text{ m}^2$
Plus Balkon zur Nordwestseite zu ½:	ca.	$+4,10 \text{ m}^2$
Wohnfläche ETW Nr. 201/20:	ca.	86,26 m ²
	rd.	<u>86 m²</u>

Kellerraum: Zur Eigentumswohnung gehört der Abstellraum Nr. 201/20 (kon-

ventioneller Lattenverschlag) im Kellergeschoss mit einer Fläche von ca. 12 m² (siehe Grundriss Anlage 9 und Fotos Anlage 11).

Lichte Raumhöhen: Die lichte Raumhöhe liegt bei etwa 2,50 m, was als durchschnittlich

für diesen Gebäudetyp einzustufen ist.

Grundrissbeurteilung: Die Erdgeschosswohnung ist nach Nordwesten und Nordosten ori-

entiert mit einer entsprechenden Beeinträchtigung bei der natürlichen Beleuchtung. Wohn- und Schlafzimmer sind großzügig geschnitten. Die Raumsituation im Bad ist etwas beengt. In der Gesamtwohnfläche sind 10,6 m² Balkonfläche eingerechnet worden.

Fazit Grundriss: Die Grundrisslösung ist aus Sicht des Unterzeichners – insgesamt

betrachtet – als knapp unterdurchschnittlich einzustufen.

4.3.3 <u>Baulicher Zustand im Bereich des Sondereigentums</u>

Keine Innenbesichtigung: Aufgrund der nicht möglichen Innenbesichtigung ist keine fundierte

Aussage über den baulichen Zustand des Sondereigentums möglich.

Einflussfaktoren: Das Gebäude wurde 1972 errichtet. Der derzeitige Eigentümer hatte

die Wohnung 2019 als Kapitalanleger erworben. Die vorherigen Ei-

gentümer hatten das Objekt 27 Jahre lang im Eigentum.

Räumlicher Bereich ETW: Für den Wohnwert sind naturgemäß auch die Fenster und die Bal-

kone im räumlichen Bereich der Eigentumswohnung zu berücksichtigen, die im vorliegenden Fall laut Teilungserklärung zum Gemeinschaftseigentum gehören. Die Balkone sind saniert worden. Es wur-

den neue Fenster mit Dreischeibenisolierung eingebaut.

Hinweise Fenster: Diese Fenster in der ETW-Anlage haben – Angabe gemäß – einen

sehr niedrigen U-Wert von 0,7, womit eine wesentliche Energieein-

sparung möglich ist, was auch die Umwelt entlastet.

<u>Anmerkung:</u> Je niedriger der U-Wert (Watt pro m² Kelvin) der Fenster ist, desto geringer ist der Wärmeverlust im Winter und die

Durchlässigkeit der Wärme im Sommer.

Die Wände wurden nicht wärmegedämmt. Dies bedeutet, dass die Eigentümer/Mieter wegen der dichten Fenster regelmäßig lüften müssen, damit keine Schimmelbildung entstehen kann. Ob dies im vorliegenden Fall gemacht wurde, ist dem Unterzeichner wegen der

fehlenden Innenbesichtigung nicht bekannt.

Hinweis zur Bewertung: Bei der vorliegenden Bewertung wird aufgrund der fehlenden In-

nenbesichtigung ein durchschnittlicher baulicher Unterhaltungszu-

stand fiktiv unterstellt.

5. Grundsätze und Verfahren der Wertermittlung

Vorbemerkung: Nach der Beschlussfassung im Bundesrat am 26. September 2021

ist die – neue Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 – zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherige Immobilien-

wertermittlungsverordnung 2010.

Neue ImmoWertV: Nach gängiger Rechtsprechung sind alle Verkehrswertgutachten.

die nach dem 01.01.2022 von einem Sachverständigen unterschrieben werden, nach dieser neuen Rechtsvorschrift zu erstellen. Die im Gutachten zitierten Paragraphen beziehen sich auf diese neue Immobilienwertermittlungsverordnung 2021, die im folgenden Text aus Vereinfachungsgründen mit ImmoWertV bezeichnet wird.

5.1 Grundsätze der Wertermittlung

§ 6 Absatz 1 Satz 1: "Grundsätzlich sind zur Wertermittlung das Vergleichswertverfah-

ren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder meh-

rere dieser Verfahren heranzuziehen. "

§ 6 Absatz 1 Satz 2: "Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter

Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, zu

wählen. Die Wahl ist zu begründen. "

§ 6 Absatz 2: In den in Absatz 1 Satz 1 genannten Wertermittlungsverfahren sind

regelmäßig in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse

2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale

§ 6 Absatz 3: Die in Absatz 1 Satz 1 genannten Wertermittlungsverfahren glie-

dern sich in folgenden Verfahrensschritte:

1. Ermittlung des vorläufigen Verfahrenswertes

2. Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Verfahrenswertes

3. Ermittlung des Verfahrenswertes

Hinweis: Im vorliegenden Fall wird das Vergleichswertverfahren angewandt.

Aufgrund der marktkonformen Wertansätze ist die in § 6 Absatz 3 genannte Marktanpassung nicht erforderlich (diese ist bspw. beim

Sachwertverfahren zwingend erforderlich).

5.2 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Bewertungsobjekt: Gegenstand der vorliegenden Wertermittlung ist eine Eigentums-

wohnung in einer durchschnittlichen Wohnlage in der Stadt Puch-

heim im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Marktverhalten: Derartige Eigentumswohnungen werden auf dem lokalen Grund-

stücksmarkt im Großraum München grundsätzlich in Preisen pro m²

Wohnfläche gehandelt.

Vergleichspreise: Im vorliegenden Fall konnte die Geschäftsstelle des Gutachteraus-

schusses Landkreis Fürstenfeldbruck eine ausreichende Zahl von Vergleichspreisen für Eigentumswohnungen zur Verfügung stellen, die hinsichtlich der wertbestimmenden Merkmale vergleichbar sind.

Vergleichswertverfahren: Der – vorläufige – Verkehrswert (Vergleichswert) der Eigentums-

wohnung Nr. 4 wird deshalb aus dem Vergleichswertverfahren –

gemäß den §§ 24 - 26 ImmoWertV – abgeleitet.

Wertanpassung § 8 Abs. 3: Anschließend muss untersucht werden, ob aufgrund von objektspe-

zifischen Besonderheiten noch Wertanpassungen im Sinne des § 8

Abs. 3 ImmoWertV zu berücksichtigen sind (siehe Punkt 6.6).

Vergleichswert ETW: Aus dem vorläufigen Vergleichswert zuzüglich der Werteinflüsse

durch die objektspezifischen Besonderheiten errechnet sich der Ver-

gleichswert (Verfahrenswert).

6. Vergleichswert Eigentumswohnung Nr. 201/20

Definition ImmoWertV: Nach § 25 ImmoWertV sind bei der Anwendung des Vergleichs-

wertverfahrens Kaufpreise solcher Objekte heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu be-

wertenden Objekt hinreichend übereinstimmen.

6.1 <u>Vorbemerkungen zur Datenselektion</u>

Ausgangslage: Gegenstand der vorliegenden Wertermittlung ist eine größere Ei-

gentumswohnung in einer durchschnittlichen Wohnlage in Puchheim im östlichen Bereich des Landkreises Fürstenfeldbruck. Puch-

heim grenzt direkt an die LHST München.

Wertmerkmale: Wichtigster Faktor für die Preisbildung von Eigentumswohnungen

ist die Lagequalität im Stadtgebiet und in der jeweiligen Mikrolage. Zu den weiteren wertbestimmenden Merkmalen gehören u.a. das Baujahr, die Größe der Wohnung, die Lage im Haus (Geschosslage,

Ausrichtung), der bauliche Zustand und die Ausstattung.

Aktuelle Entwicklung: Die Auswirkungen der Ukraine-Krise (u.a. Anstieg Energie- und

Baukosten) und die Folgen der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank, ausgelöst durch die höchste Inflation seit Jahrzehnten, hat einen deutlichen Druck auf die Immobilienpreise ausgeübt.

Preisrückgang: Die Preise sind in allen Immobiliensegmenten zurückgegangen.

Dies gilt auch für den Großraum München, wo die Preise in den Vorjahren überdurchschnittlich stark gestiegen waren. Dabei muss klargestellt werden, dass die Zinsen den größten Einfluss auf die Preisrückgänge haben (Nahezu Verdreifachung der Zinsbelastung).

Gründe Preisrückgang: Die Zinsen sind allerdings – aus Sicht des Unterzeichners – tenden-

ziell objektneutral zu sehen, weil sie jeden Immobilienkäufer in gleicher Weise treffen. Bei den älteren Bestandsobjekten kommt hinzu, dass die hohen Energiepreise und die dramatisch gestiegenen

Baukosten einen zusätzlichen negativen Einfluss ausüben.

Akzentuierungen: Die Wohnlage ist auch weiterhin das wichtigste Wertkriterium bei

den Eigentumswohnungen. Bei den sonstigen wertbestimmenden Merkmalen hat sich die Akzentuierung verschoben, sodass mittlerweile das Gebäudealter und die energetische Beurteilung stärker von den potenziellen Immobilienkäufern gewichtet werden. Datenselektion:

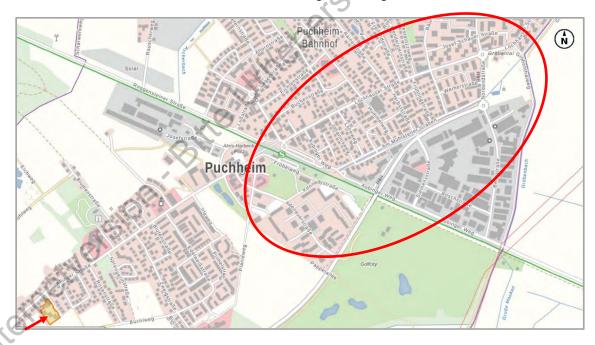
Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes (insbesondere Gebäudesubstanz und Energieeffizienz) wurde die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Fürstenfeldbruck gebeten, nur Eigentumswohnung aus Puchheim zu selektieren, die – wie das Bewertungsobjekt – Anfang der 70er Jahre errichtet worden sind.

Mikrolage:

Die Eigentumswohnanlagen aus den 70er Jahren liegen größtenteils in der Nähe der S-Bahn-Station Puchheim. Im vorliegenden Fall ist die Besonderheit zu beachten, dass die gegenständliche Eigentumswohnanlage weiter südlich liegt. Die Umgebungsbebauung ist eher durch Einfamilienhäuser als Geschosswohnbauten geprägt.

Vergleichsobjekte:

Die Geschäftsstelle des GAA konnte die Vergleichspreise von acht mittelgroßen Vergleichswohnungen zur Verfügung stellen, die in den letzten drei Jahren in Puchheim verkauft worden sind. Eines der Vergleichsobjekte befindet sich in der gleichen ETW-Anlage. Die anderen sieben Vergleichsobjekte liegen näher zur S-Bahn-Station (siehe rote Markierung in der folgenden Skizze).



Geschosslage:

Wohnungen im EG werden laut empirischen Untersuchungen i.d.R. zu etwas geringeren Quadratmeterpreisen verkauft, als die darüber befindlichen Wohnungen im gleichen Gebäude. Die Vergleichsobjekte befinden sich alle in oberen Geschossen. Die Tatsache, dass die gegenständliche ETW im EG liegt, wird durch einen individuellen Abschlag gewürdigt (siehe Ausführungen in Punkt 6.5).

6.2 <u>Vergleichspreise vom Gutachterausschuss</u>

VP ohne Stellplätze: Bei Vergleichspreisen für Eigentumswohnungen ist grundsätzlich

zu beachten, dass der wertmäßige Effekt mitverkaufter Stellplätze

vorher aus den Quadratmeterpreisen herausgerechnet wurde.

Datenschutz: Die genauen Adressen und Objektdaten der Vergleichsobjekte sind

dem Unterzeichner bekannt. Aus Datenschutzgründen dürfen die folgenden Verkaufsfälle nur so dargestellt werden, dass eine indivi-

duelle Kauftransaktion nicht identifiziert werden kann.

<u>Nr.</u>	<u>Verkauf</u> <u>Mon/Jahr</u>	<u>Wohnlage</u>	<u>BJ</u>	<u>Ver-</u> mietet	Geschoss	WFL	Kaufpreis €m² WFL
1	09/22	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	81 m²	5.914 €
2	03/22	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	85 m²	5.884 €
3	11/21	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	85 m²	5.965 €
4	04/21	Puchheim-Bhf.	1970-72	Ja	OG	87 m²	4.943 €
5	03/21	Puchheim-Bhf.	1970-72	Ja	OG	88 m²	5.046 €
6	03/21	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	84 m²	5.595 €
7	01/21	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	87 m²	4.933 €
8	10/20	Puchheim-Bhf.	1970-72	Nein	OG	98 m²	5.413 €

6.3 Anpassung der Vergleichspreise an das Preisniveau zum Stichtag

Preissteigerungstrend: Der Immobilienmarkt im Großraum München war bis zum Frühjahr

2022 durch einen stetigen Preisanstieg geprägt. Dies ist insbesondere auf die Zuwanderung, die – bis dahin – geringen Zinsen zurückzuführen. Für den Großraum München kommt noch die posi-

tive wirtschaftliche Entwicklung hinzu.

Situation bis 1. Qu./22: Dieser Preissteigerungstrend endet im 1. Quartal 2022, als die Inva-

> sion der russischen Truppen in die Ukraine begann. Im Zuge dieser Krise sind Flüchtlingsbewegungen ausgelöst worden. Durch die Sanktionen und Gegenreaktion der russischen Regierung sind die

Energiepreise stark gestiegen und Versorgungsengpässe sichtbar.

Steigende Zinsen: Europa hat mittlerweile die höchste Inflationsrate der letzten Jahr-

> zehnte. Die Europäische Zentralbank hat daraufhin den Leitzins bereits mehrmals erhöht. Es ist davon auszugehen, dass weitere Zinserhöhungen folgen werden, sodass die Finanzierungskosten für den

Kauf einer Immobilie mittlerweile stark angestiegen sind.

Die zeitlich weiter zurückliegenden Verkaufspreise müssen an das 2 Anpassungsphasen:

> Preisniveau zum Stichtag angeglichen werden. Dabei ist die erforderliche Preisanpassung in – 2 Phasen – aufzuteilen. Zum einen in eine Preissteigerungsphase bis zum 1. Quartal 2022 und zum ande-

ren die Entwicklung in dem Zeitraum ab Herbst 2022 bis 05/2023.

Die Verkaufspreise für Eigentumswohnungen sind in Puchheim in Qu. 3/20 - Qu. I/22:

> den Jahren 2020 und 2021 relativ deutlich gestiegen. Die Preise haben sich dem Preisniveau in der LHST München etwa angenähert. Nach Gesamtwürdigung der Umstände wird für die Preisanpassung eine Preiserhöhung von 2 % – pro zurückliegendes Quartal – in der

folgenden Tabelle bis zum I. Quartal 2022 berücksichtigt.

Die Kaufurkunden der ersten Monate in 2023 sind im Landkreis

FFB noch nicht ausgewertet worden. Es steht allerdings fest, dass

die Zahl der Transaktionen deutlich zurückgegangen ist.

Zahl der Angebote Durch den schleppenden Abverkauf ist die Zahl der angebotenen

> ETW sprunghaft angestiegen. Diese Sonderentwicklung ist zum ersten Mal seit etwa 30 Jahren eingetreten. Durch die Möglichkeit des Käufers zwischen verschiedenen Eigentumswohnungen wählen

> zu können, verbessert sich naturgemäß seine Verhandlungsposition.

Die Situation in Puchheim verläuft ähnlich wie in München. Aus

Befragungen von Marktteilnehmern ist von einem Preisrückgang von derzeit Ø 10 % auszugehen. Dieser Preisrückgang wird auch bei der gegenständlichen Wertermittlung für angemessen erachtet. Für die Vergleichswohnung Nr. 1, die im September 2022 verkauft

worden ist, wird ein Abschlag von 5 % für ausreichend erachtet.

Qu. II/22 – Qu. I/23:

6.4 Sonstige Objektanpassungen

Ausgangslage: Die Vergleichswohnungen liegen in Puchheim in einer vergleichba-

ren durchschnittlichen Wohnlage, wobei sieben davon im näheren Umfeld der S-Bahn-Station liegen und hinsichtlich der Mikrolage

etwas anders zu beurteilen sind.

Wohnlage: Die Umgebungsbebauung und die Sozialstruktur im südlichen Teil

von Puchheim sind etwas werterhöhender einzuschätzen. Auf der anderen Seite ist die S-Bahn-Nähe und die bessere Infrastruktur für die nördliche Wohnlage besser zu werten. Bei einer Gesamtbetrach-

tung gleichen sich Vor- und Nachteile in etwa aus.

Übereinstimmungsgrad: Aufgrund der vergleichbaren Wohnlage und den sonstigen überein-

stimmenden Wertmerkmalen wie Baujahr, Gebäudetyp und Wohnungsgröße ist für die folgende Vergleichsanalyse grundsätzlich von einem hohen Übereinstimmungsgrad auszugehen. Bei den beiden Wohnungen, die zum Verkaufszeitpunkt vermietet waren, ist

die folgende Sonderbetrachtung erforderlich.

Vermietete ETW: Eigentumswohnungen werden im Großraum München meist von

Selbstnutzern erworben, die i.d.R. einen etwas höheren Kaufpreis zahlen, als Kapitalanleger. Der Unterzeichner geht davon aus, dass der prozentuale Anteil der vermieteten ETW an der Gesamtzahl in den Vorstädten größer ist, als in München. Auch bei der gegenständlichen ETW-Anlage sind bspw. einige Wohnungen vermietet.

Wertanpassung: Für die vorliegende Wertermittlung ist laut Vorgabe des Amtsge-

richts ein Verkehrswert für ein – fiktiv unvermietetes – Objekt zu erstellen. Der Verkaufspreis für die beiden vermieteten Wohnungen ist entsprechend zu erhöhen, wobei die Werterhöhung u.a. von der erzielten Nettokaltmiete (Rendite) zum Zeitpunkt der Veräußerung

und der Person des Mieters abhängt.

Vermietete ETW: Der lokale GAA ermittelt keine empirischen Daten bezüglich der

Höhe dieses Wertzuschlages. Der GAA für das Stadtgebiet München hatte in den letzten drei Jahren einen durchschnittlicher Wert-

zuschlag von 7 % ermittelt.

Vergleichswohnung Nr. 4: Für die vermietete Vergleichswohnung Nr. 4 wird aufgrund der re-

lativ geringen erzielten Nettokaltmiete zum Verkaufszeitpunkt, ein

Wertzuschlag von 10 %, für angemessen erachtet.

Vergleichswohnung Nr. 5: Die Vergleichswohnung Nr. 5 war zum Verkaufszeitpunkt zu einer

deutlich höheren Nettokaltmiete vermietet. Eine solche Wohnung ist auch interessant für den Kapitalanleger. Der Wertzuschlag muss

deutlich geringer sein.

Hinweis Kappungsgrenze: Das Problem bei ETW mit geringer Nettokaltimiete liegt auch da-

rin, dass es aufgrund der geltenden Kappungsgrenze sehr lange dau-

ert, bist eine angemessenen Rendite erzielt werden kann.

<u>Nr.</u>	Ausgangs- wert	Preisanp. bis Qu. I/22	<u>Preisanp.</u> <u>IV/22 – I/23</u>	Zuschlag Vermietg.	Anpassung Gesamt	Angepasster Kaufpreis
1	5.914 €	0 %	- 5 %	0 %	- 5 %	5.618 €m²
2	5.884 €	0 %	- 10 %	0 %	- 10 %	5.296 €m²
3	5.965 €	+ 2 %	- 10 %	0 %	- 8 %	5.488 €m²
4	4.943 €	+ 8 %	- 10 %	+ 10 %	+ 8 %	5.338 €m²
5	5.046 €	+ 8 %	-10 %	+ 5 %	+ 3 %	5.197 €m²
6	5.595 €	+ 8 %	- 10 %	0 %	- 2 %	5.483 €m²
7	4.933 €	+10 %	- 10 %	0 %	0 %	4.933 €m²
8	5.413 €	+ 12 %	- 10 %	0 %	+ 2 %	5.521 €m²

6.5 Vorläufiger Vergleichswert

Spannbreite: Die an die wertbestimmenden Merkmale des Bewertungsobjekts

angepassten Vergleichspreise weisen eine homogene Struktur auf und liegen in einer Spannbreite von 4.933 – 5.618 €m² bei einem Mittelwert von 5.359 €m², der als Ausgangswert für die weitere

Wertermittlung herangezogen wird.

Sonstige Kennzahlen: Der Median ist mit 5.411 €m² ermittelt worden. Die Standardab-

weichung liegt lediglich bei 205 €m². Daraus errechnet sich ein Va-

riationskoeffizient von lediglich 3,8 %.

Werteinfluss Geschosslage: Wohnungen im EG werden laut empirischen Untersuchungen zu

etwas geringeren Quadratmeterpreisen verkauft, als die darüber befindlichen Wohnungen im gleichen Gebäude. Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn zur EG-Wohnung das Sondernutzungsrecht an

einer großen und gut nutzbaren Gartenfläche gehört.

Einflussfaktoren: Dies liegt u.a. an der etwas höheren Verkehrslärmbeeinträchtigung

(u.U. Abgasbelastung), der Beeinträchtigung der Privatsphäre durch die Einsehbarkeit von der Straße (auch durch die Mitbewohner), der Fußbodenkälte und u.U. einer etwas unterdurchschnittlichen natürli-

chen Belichtung durch die Umgebungsbebauung.

Wertanpassung: Im vorliegenden Fall liegt das Gebäude – weiter zurück auf dem

Grundstück – an einer kaum frequentierten Nebenstraße (siehe Lageplan Anlage 5). Auf der anderen Seite befindet sich die Wohnung in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich (Passantenfrequenz).

Für die Bewertung ist auch zu beachten, dass die Wohnung nach Nordwesten und Nordosten orientiert ist, womit die natürliche Belichtung etwas eingeschränkt wird. Ein kompensierendes Nutzungsrecht an einer Gartenfläche liegt bei der gegenständlichen Eigen-

tumswohnung nicht vor.

Wertminderung: Alle Vergleichswohnungen, von denen der vorläufige Vergleichs-

wert abgeleitet wurde, befanden sich in oberen Geschossen. Bei einer Gesamtbetrachtung wird eine Wertminderung von 3,0 %, bezo-

gen auf den o.a. Ausgangswert, für angemessen erachtet.

Flächenwert: Ausgangswert: 5.359 €m²

Minus Wertminderung 3 % wg. EG:

- 161 €m²

Vorläufiger Vergleichswert:

5.198 €m²

Vorläufig. Vergleichswert: In Punkt 4.3.2 wurde die Wohnfläche für die gegenständliche Erd-

geschosswohnung Nr. 201/20 mit 86 m² ermittelt. Der vorläufige

Vergleichswert beträgt somit:

 $86 \text{ m}^2 \text{ x } 5.198 \text{ €m}^2 = 447.028 \text{ €}$

rund <u>445.000</u> €

Anmerkung: Entsprechend den Gepflogenheiten der Wertermittlung wird bei Verfahrenswerten bzw. Verkehrswerten unter 500.000 € auf volle 5.000 €gerundet.

6.6 Berücksichtigung von objektspezifischen Besonderheiten

§ 8 Absatz 3:

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die nach Art oder Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder
erheblich von den zugrunde gelegten Modellen oder Modellansätzen abweichen. Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale werden, wenn sie nicht bereits anderweitig berücksichtigt
worden sind, erst bei der Ermittlung der Verfahrenswerte insbesondere durch marktübliche Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

- 1. besonderen Ertragsverhältnissen,
- 2. Baumängeln und Bauschäden,
- 3. baulichen Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind (Liquidationsobjekte) und zur alsbaldigen Freilegung anstehen,
- 4. Bodenverunreinigungen,
- 5. Bodenschätzen sowie
- 6. grundstücksbezogenen Rechten und Belastungen.

Ausgangslage:

Bei den ETW-Anlagen die Anfang der 70er Jahren gebaut wurden, handelt es sind häufig um größere Anlagen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet worden sind. Sie sind mittlerweile etwa 50 Jahre alt, sodass wesentlichen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen hätten durchgeführt werden müssen.

Die Erfahrung des Unterzeichners zeigt, dass dies nicht immer der Fall ist, was auch auf die Sozialstruktur in diesen Wohnanlagen zurückzuführen ist. In vielen ETW-Anlagen befinden sich bspw. noch die alten Fenster; die Balkone sind tlw. noch nicht saniert worden.

Baulicher Zustand GE:

Der bauliche Unterhaltungszustand der gegenständlichen ETW-Anlage ist dagegen als überdurchschnittlich zu werten. Es wurden u.a. alle Balkone saniert und Fenster mit Dreischeiben-Isolierung eingebaut (s. Foto exemplarisch). Die Heizungsanlage wurde erneuert.



Energieverbrauch: Laut relativ aktuellem Energieausweis vom 09.11.2020 (Energie-

> ausweise haben eine Geltungsdauer von 10 Jahren) liegt der Energieverbrauchskennwert für das gegenständliche Gebäude Narzissen-

straße 4 bei nur bei 89 kWh pro m² Fläche und Jahr.

Energieeinsparung: Der Energieverbrauch liegt somit unter dem durchschnittlichen Ver-

> brauch in den vergleichbaren ETW-Anlagen aus den 70er Jahren. Gerade die Höhe des Energieverbrauchs ist in den letzten beiden

Jahren in den Focus der potenziellen Erwerber gerückt.

Der bauliche Unterhaltungszustand des Gemeinschaftseigentums ist Fazit:

> als merklich überdurchschnittlich einzustufen. Hinzu kommt ein geringerer Energieverbrauch, der sich naturgemäß auch in den gerin-

geren Nebenkosten niederschlägt.

Nach Gesamtwürdigung der Umstände ist aufgrund des überdurch-Werterhöhung:

> schnittlichen baulichen Zustands im Bereich des Gemeinschaftseigentums noch ein Wertzuschlag anzusetzen, der mit 5 %, bezogen auf den vorläufigen Vergleichswert, für angemessen erachtet wird.

445.000 € x Werterhöhung: 22.000 € rund

Vergleichswert für die Eigentumswohnung Nr. 201/20 6.7

Vorläufiger Vergleichswert: Vergleichswert: 445.000 €

> Plus Wertzuschlag baulicher Zustand GE: + 22.000 € 467.000 € Gleich Vergleichswert:

> > rund <u>465.000</u> €

Wertfestsetzung: Der Vergleichswert für die Eigentumswohnung Nr. 201/20 wird un-

ter Berücksichtigung der Wohnlage, der Grundrisslösung, der vorliegenden Kaufpreise, des Zeitpunkts der Verkäufe, des baulichen Zustands im Bereich des Gemeinschaftseigentums sowie den Prämissen Ø Ausstattungsstandard und baulicher Zustand im Bereich Sondereigentums und der übrigen Bewertungsmerkmale zum Wer-

termittlungsstichtag im Mai 2023 mit 465.000 €festgesetzt.

7. Zusammenfassung und Verkehrswert (Marktwert)

Definition: "Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der

in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche

Verhältnisse zu erzielen wäre." § 194 BauGB

Bewertungsobjekt: Gegenstand der vorliegenden Wertermittlung ist eine vermietete Ei-

gentumswohnung in der Stadt Puchheim am westlichen Stadtrand

der Landeshauptstadt München.

Mietvertrag, Prämisse: Die Wohnung ist derzeit unbefristet an eine Familie mit Kindern

vermietet. Die Höhe der Nettokaltmiete ist dem Unterzeichner nicht bekannt. Für die vorliegende Bewertung wurde – Auftrags gemäß –

eine nichtvermietete Wohnung fiktiv unterstellt.

Wohnlage: Die gegenständliche Eigentumswohnung befindet sich in einer rela-

tiv ruhigen Wohnlage im südlichen Teil des Stadtteils Puchheim-Bahnhof. Die Wohnlage ist – insgesamt betrachtet – als durch-

schnittlich einzustufen.

ETW-Anlage: Die Eigentumswohnanlage besteht aus drei Wohngebäuden mit 57

Eigentumswohnungen, einem Garagengebäude und einigen Einzelgaragen. Der bauliche Unterhaltungszustand im Bereich des Gemeinschaftseigentums ist als gut einzustufen. Die Erhaltungsrück-

lage für das Wohngebäude ist angemessen dotiert.

Gebäude: Es handelt sich um ein fünfgeschossiges Wohngebäude in Ziegel-

bauweise mit Flachdach aus dem Baujahr 1972. Hervorzuheben ist der relativ geringe Energieverbrauchskennwert von 89 kWh, der u.a. auf neue Fenster (Dreifachverglasung) und eine neue Heizungs-

anlage (2020) zurückzuführen ist.

ETW Nr. 201/20: Gegenstand der Wertermittlung ist eine 3-Zimmer-Wohnung mit

Küche, Bad, WC, Abstellraum und zwei Balkonen im Erdgeschoss. Die Wohnfläche ist mit 86 m² ermittelt worden. Die Grundrisslösung ist als knapp durchschnittlich eingestuft worden (u.a. Ausrich-

tung nach Nordwesten und Nordosten).

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständliche

Eigentumswohnung <u>nicht</u> von innen besichtigt werden konnte.

Bewertungsprämisse:

Aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung wird bei der vorliegenden Bewertung für den Bereich des Sondereigentums – ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard und ein durchschnittlicher bauligken Unterhaltungsgrunden der unterstellt.

cher Unterhaltungszustand – unterstellt.

Bewertungsverfahren:

Der Verkehrswert wurde – gemäß den Gepflogenheiten der Wertermittlung – aus dem Vergleichswertverfahren abgeleitet und mit einem Vergleichswert von 465.000 €ermittelt.

Verkehrswert ETW:

Am Wertermittlungsstichtag 04.05.2023 wird für d. 15,787/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück 566/2, Gemarkung Puchheim, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 201/20 nebst Kellerraum (Narzissenstraße 4 in 82178 Puchheim), - unter der Berücksichtigung der vorangestellten Prämissen – mit einem Verkehrswert (Marktwert) von

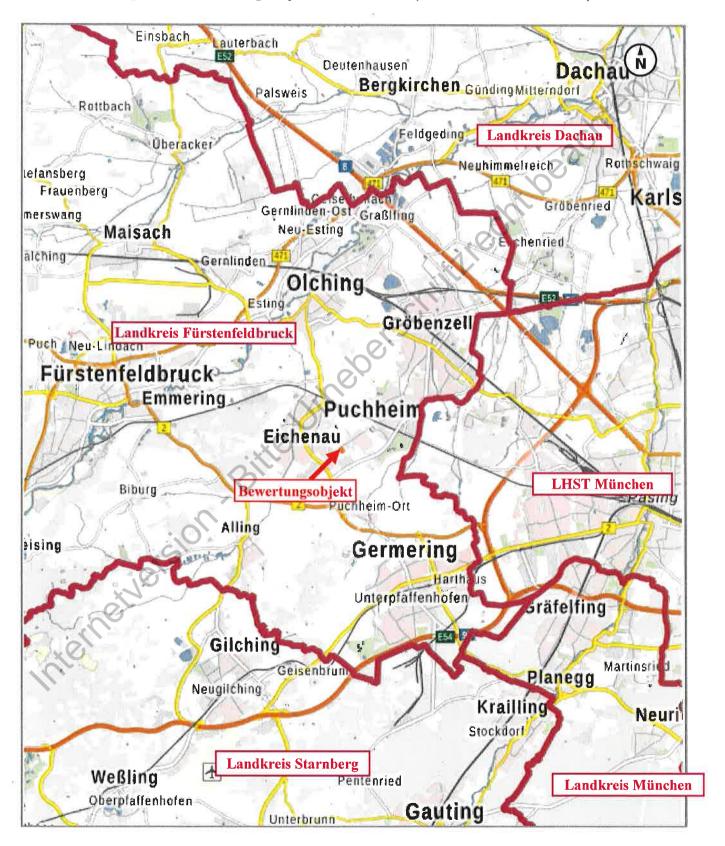
<u>465.000 €</u>

(in Worten: vierhundertfünfundsechzigtausend Euro) als angemessen begutachtet.

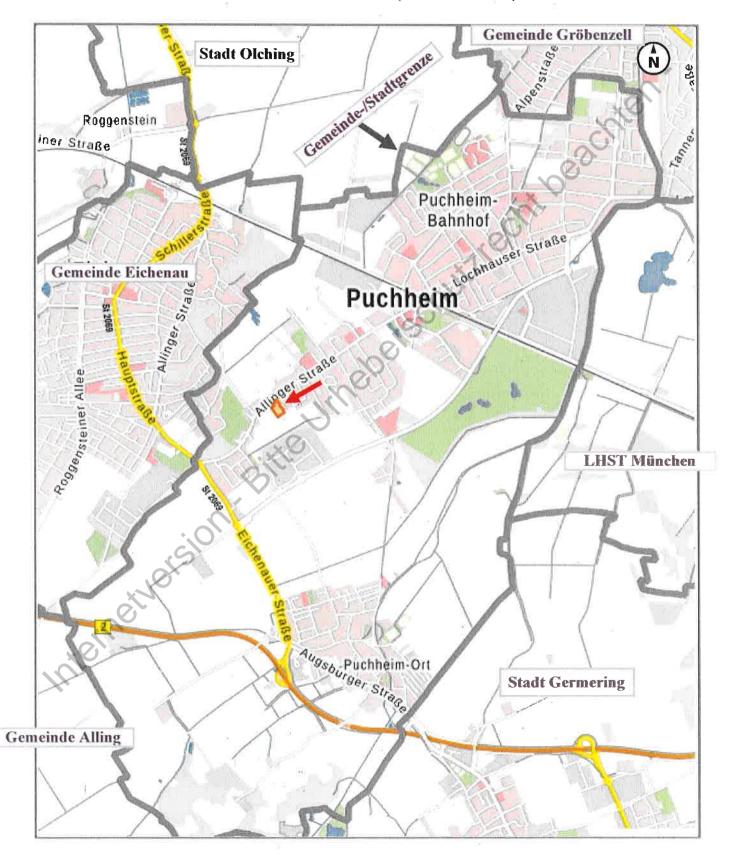
München, den 22. Mai 2023 Besichtigt und erstellt durch:

Harald Pesch

Landkartenausschnitt Landkreis Fürstenfeldbruck und angrenzende Landkreise; Lage des Bewertungsobjekts siehe Pfeil (Maßstab ≈ 1 : 100.000)

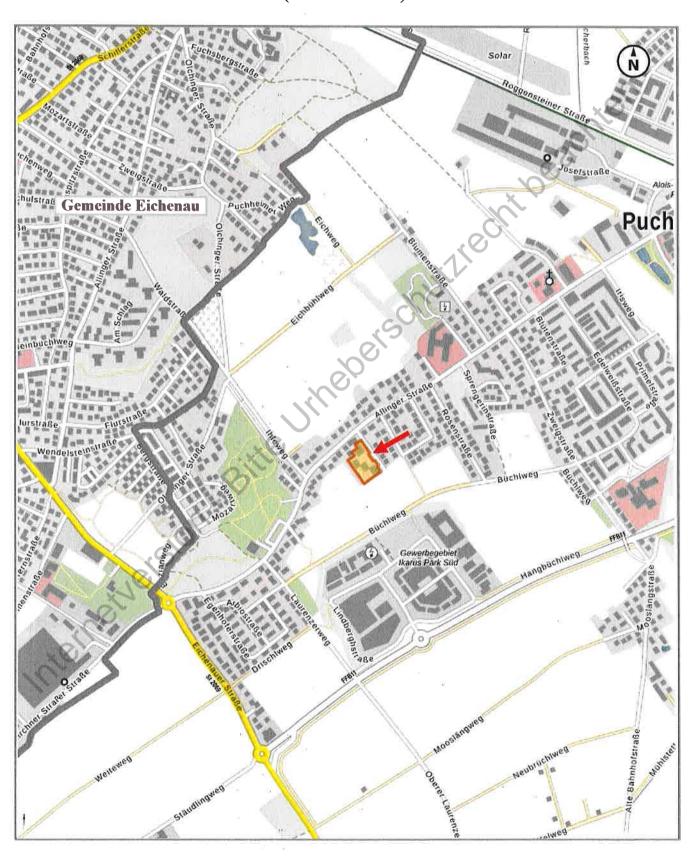


Landkartenausschnitt Stadt Puchheim mit den angrenzenden Städten und Gemeinden ($M \approx 1:25.000$)



Stadtplanausschnitt von Puchheim

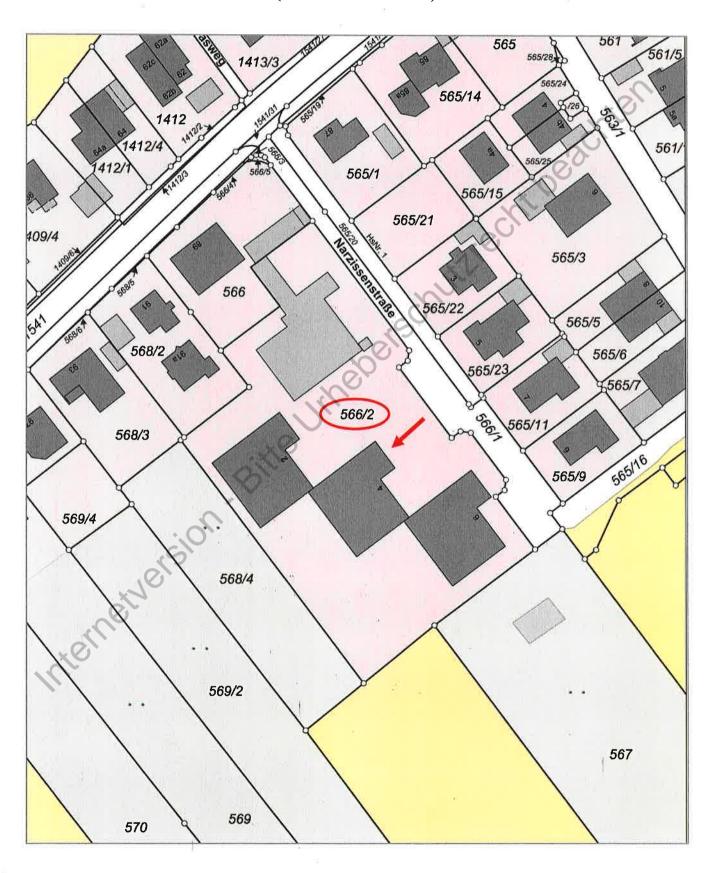
 $(M \approx 1 : 10.000)$



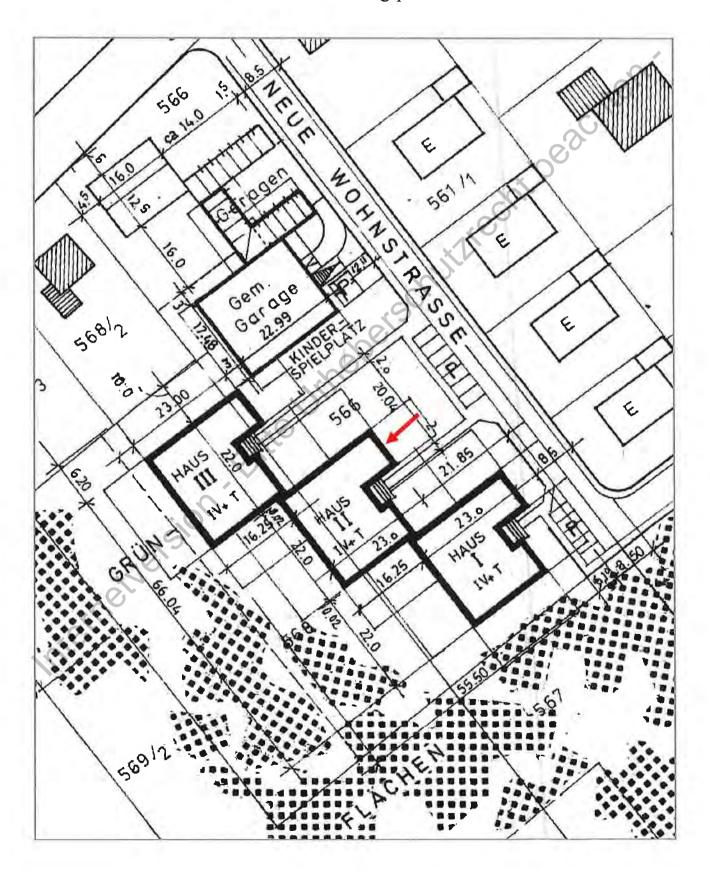
Luftbild von der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Maßstab $\approx 1:1.250$)



Lageplan von der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Maßstab $\approx 1:1.000$)

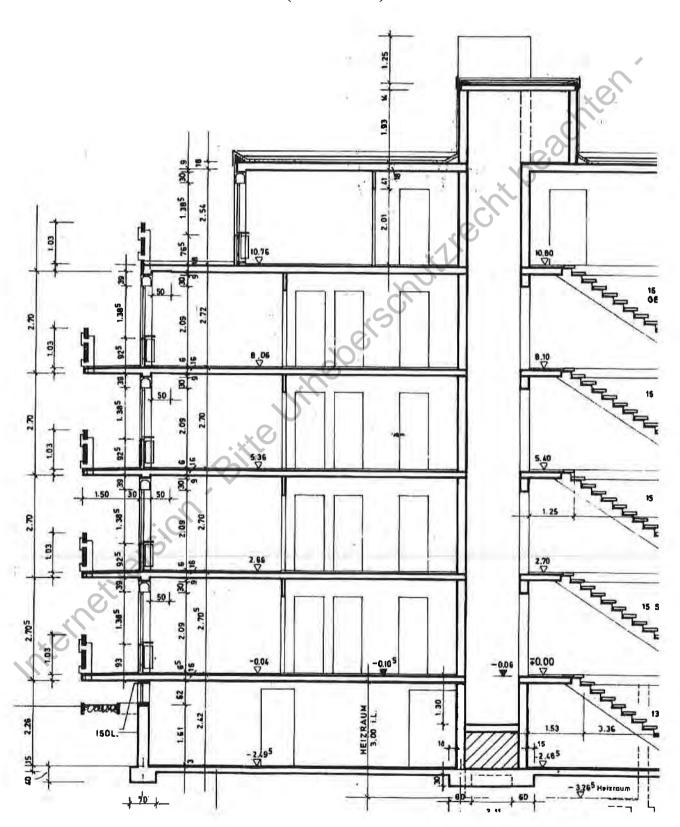


Übersicht über die Eigentumswohnanlage laut Aufteilungsplan

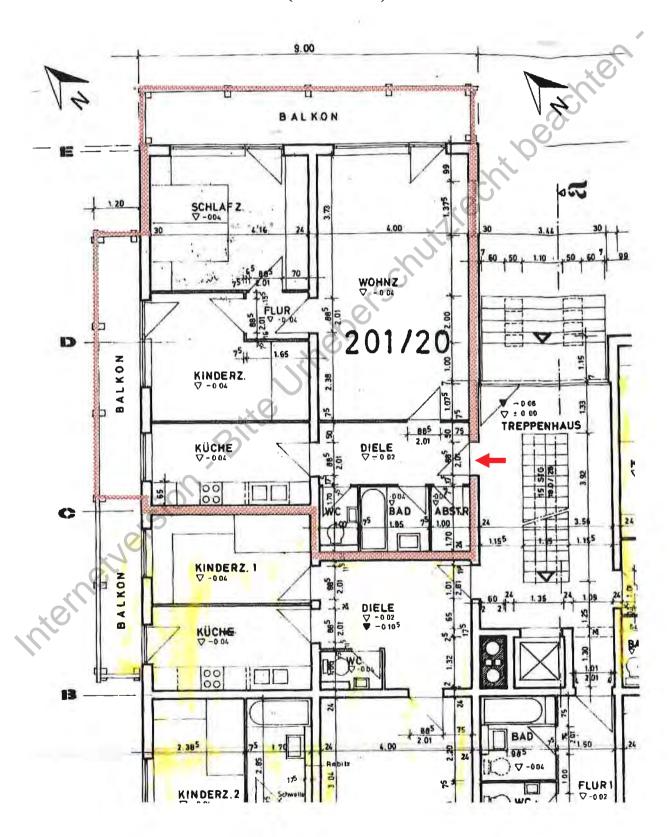


Gebäudequerschnitt Narzissenstraße 4

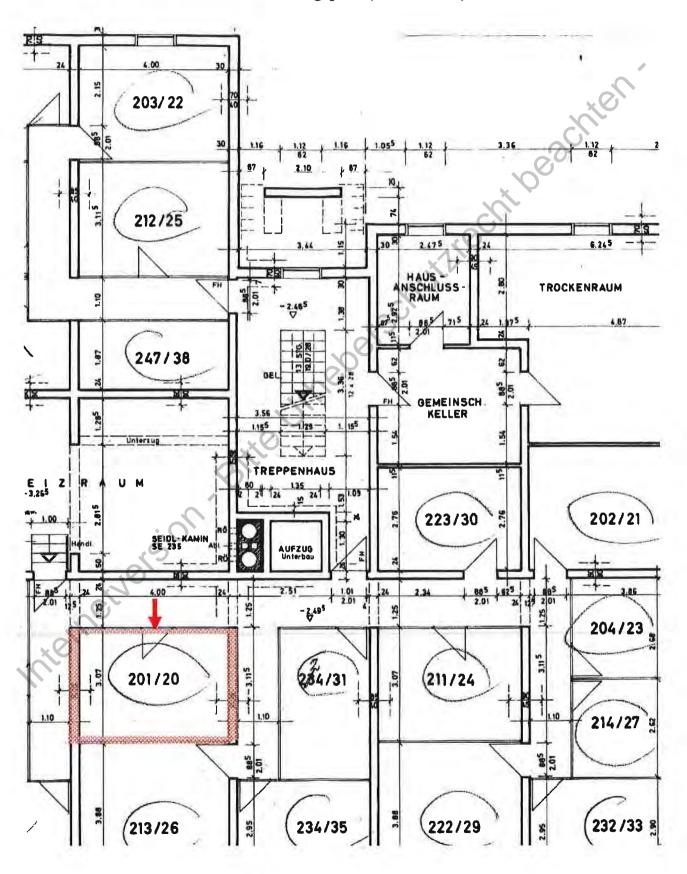
 $(M \approx 1:100)$



Grundriss Eigentumswohnung Nr. 201/20 im Erdgeschoss laut Aufteilungsplan $(M\approx 1:100)$



Grundriss Kellergeschoss mit Kellerraum Nr. 201/20 laut Aufteilungsplan ($M \approx 1:100$)





Blick in die Narzissenstraße in südöstliche Richtung; ETW-Anlage rechts siehe Pfeil



Zugang zu dem Gebäude Narzissenstraße 4; ETW Nr. 201/20 im EG rechts



Die gegenständliche ETW liegt an der Nordostecke des Gebäudes mit zwei Balkonen (siehe Pfeile)



Die ETW-Anlage besteht aus 3 Wohngebäuden; die ETW befindet sich im mittleren Gebäude



Vorderansicht des Gebäudes



Nahansicht Hauseingang



Blick vom Hauseingang Richtung Treppenhaus; ETW Nr. 201/20 rechts (siehe Pfeil)



Blick auf die Eingangstür mit integrierter Briefkastenanlage



Aufzug für vier Personen



Wohnungseingangstür; das Bewertungsobjekt konnte nicht von Innen besichtigt werden



Nahansicht Balkon



Zum Bewertungsobjekt gehört ein Kellerraum mit einer Fläche von 12 m²